

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Binect AG am 23.06.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

 ohne Beschluss

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

 DSW-Empfehlung: JA

Gegen eine Entlastung der Mitglieder des Vorstands bestehen keine Bedenken.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

 DSW-Empfehlung: JA

Gegen eine Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen keine Bedenken.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

 DSW-Empfehlung: JA

Es wird vorgeschlagen, die ba audit gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen. Hiergegen bestehen keine Bedenken – weder vor dem Hintergrund der Abschlussprüferrotation noch der Vergütung.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.